



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

21.10.2021

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Henning Jürgens
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/895/2021
Beratungsfolge:	Datum:
Gemeinderat der Gemeinde Apen	01.11.2021

Zuständigkeitsprüfung:

§ 138 (1) NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

**Vertreter der Gemeinde Apen im Aufsichtsrat der Ammerländer
Wohnungsbaugesellschaft mbH**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Apen ist Gesellschafter mit einem Stammkapital i.H.v. 114.400 € der Ammerländer Wohnungsbau mbH. Die Gemeinde Apen stellt ein Mitglied im Aufsichtsrat. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Vertretung, es ist ein Wahlverfahren nach § 67 NKomVG durchzuführen. Für die zurückliegende Ratsperiode hat der Bürgermeister die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat wahrgenommen. Aufgrund der erfolgreichen Tätigkeit im Aufsichtsrat und der Mitgliedschaft weiterer Hauptverwaltungsbeamter im Aufsichtsrat sollte die Funktion auch für die kommende Ratsperiode durch den Bürgermeister wahrgenommen werden.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:



Die Gemeinde Apen wird im Aufsichtsrat der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft durch _____ vertreten.

Anlagen: